

Frau Loescher-Samel erläutert die Planung und geht hierbei auf die bereits im Geltungsbereich vorhandenen Gebäude ein. Für den Bau weiterer Wohnhäuser ist ein Bebauungsplan notwendig, um z. B. die Grünflächen oder die öffentlichen Wege festzulegen.

In der anschließenden Diskussion werden u. a. folgende Themen besprochen:

- Ablehnung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren,
- Fußwegeverbindung auf privaten Grundstücken,
- Gebietsvergrößerung,
- Erhaltung / Schaffung von Spiel- und Bolzplätzen, Stellplätzen und Gemeinschaftsgaragen

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Südlich Paul-Böhm-Straße“ wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet südlich der Paul-Böhm-Straße, östlich der Normannenstraße und westlich der Störstraße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Südlich Paul-Böhm-Straße“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnungsbauvorhaben unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Grünflächen sowie quartierseinbindender Erschließungsmaßnahmen.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss